



Umsetzung der gerichtlichen Eilentscheidung zum Spielbetrieb des Vereins „BSC & Preussen Berlin Capitals e.V.“

1. Ausgangslage und verbandsrechtlicher Rahmen

Der Berliner Eissport-Verband e.V. (BEV) setzt die Entscheidung des Landgerichts Berlin im einstweiligen Verfügungsverfahren betreffend die Teilnahme des Vereins *BSC & Preussen Berlin Capitals e.V.* am Spielbetrieb des BEV innerhalb seines organisatorischen und rechtlichen Zuständigkeitsbereichs um.

Der Verein hatte einen Antrag auf Mitgliedschaft im BEV gestellt. Die Aufnahme als Mitglied erfolgte im Rahmen der satzungsmäßigen Verbandsverfahren nicht. Das Landgericht Berlin hat im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes gleichwohl die Teilnahme am Spielbetrieb des BEV sowie an weiteren Wettbewerben angeordnet, deren Teilnahme eine Mitgliedschaft beim BEV voraussetzt. Eine Entscheidung über die Mitgliedschaft selbst ist damit nicht verbunden; das Hauptsacheverfahren bleibt insoweit abzuwarten.

Die Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung erfolgt vor dem Hintergrund der bestehenden föderalen Verbandsstruktur des deutschen Eishockeys. Der organisierte Spielbetrieb wird auf Grundlage der Spielordnung des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB) innerhalb der Verbandsstruktur des DEB grundsätzlich durch die jeweiligen Landesverbände organisiert und verantwortet.

Die nachfolgenden Regelungen berücksichtigen daher neben der gerichtlichen Entscheidung auch die bestehenden Organisations- und Regelungsstrukturen des deutschen Eishockeys.

Der BEV verfolgt das Ziel, die gerichtliche Entscheidung innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs praktisch umzusetzen und hierfür die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Die nachfolgenden Regelungen dienen ausschließlich der Umsetzung der gerichtlichen Eilentscheidung im Bereich des Spielbetriebs des BEV. Sie begründen weder eine Mitgliedschaft des Vereins im BEV noch eine Vorwegnahme der Entscheidung im anhängigen Hauptsacheverfahren.



2. Grundsätze der Umsetzung durch den BEV

Der BEV setzt die gerichtliche Entscheidung im Rahmen seiner bestehenden organisatorischen, sportlichen und rechtlichen Zuständigkeiten um. Ziel der Umsetzung ist die Ermöglichung eines geordneten Spielbetriebs unter Wahrung der bestehenden Verbands- und Wettbewerbsstrukturen des Berliner Eishockeys.

Die Umsetzung erfolgt dabei unter folgenden Grundsätzen.

2.1 Wahrung des vorläufigen Charakters der Entscheidung

Die nachfolgenden Maßnahmen erfolgen ausschließlich zur Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung. Sie begründen weder eine Mitgliedschaft des Vereins im BEV noch eine Vorwirkung für das anhängige Hauptsacheverfahren.

Sämtliche Regelungen stehen daher unter dem Vorbehalt der weiteren gerichtlichen Entwicklung sowie möglicher Änderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

2.2 Umsetzung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BEV

Der BEV schafft im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten die organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme der Mannschaften des Vereins am Spielbetrieb.

Soweit Spielbetriebe unter der organisatorischen Verantwortung anderer Landesverbände durchgeführt werden, berücksichtigt der BEV die dort bestehenden Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen.

Die Entscheidung über eine Aufnahme in Spielbetriebe anderer Landesverbände obliegt ausschließlich den jeweils zuständigen Verbänden im Rahmen ihrer eigenen organisatorischen und sportrechtlichen Zuständigkeiten.

2.3 Schutz bestehender Wettbewerbsstrukturen

Die Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Wettbewerbs- und Spielbetriebsstrukturen der Mitgliedsvereine des BEV.

Die bestehende Kooperation des BEV im Nachwuchsspielbetrieb im Rahmen der Ostdeutschen Meisterschaften unter Federführung des Sächsischen Eissport-Verbands e.V. (SEV) soll hierbei nach Möglichkeit erhalten bleiben.



Soweit zur Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung zusätzliche Berliner Wettbewerbsstrukturen geschaffen werden müssen, erfolgen diese ergänzend zu bestehenden Spielbetrieben.

2.4 Organisatorische Gleichbehandlung im Spielbetrieb

Der Spielbetrieb der Mannschaften des Vereins erfolgt nach den sportlichen und organisatorischen Regelungen des BEV, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen keine abweichenden Sonderregelungen vorgesehen sind.

Hierzu gehören insbesondere

- die Anerkennung der geltenden Spiel- und Durchführungsbestimmungen,
- die Einbindung in Schiedsrichterwesen und Verbandsgerichtsbarkeit,
- die Einhaltung organisatorischer Vorgaben des Spielbetriebs,
- sowie die Tragung der durch den Spielbetrieb entstehenden Kosten und Gebühren.

2.5 Erforderlichkeit ergänzender Sonderregelungen

Da die Teilnahme eines nicht dem BEV angehörigen Vereins in den bestehenden Ordnungen des regulären Spielbetriebs nicht vorgesehen ist, sind für einzelne Bereiche ergänzende organisatorische und administrative Regelungen erforderlich.

Diese Regelungen dienen ausschließlich der praktischen Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BEV.

3. Umsetzung im Spielbetrieb

Der Verein *BSC & Preussen Berlin Capitals e.V.* hat für die Saison 2026/2027 fristgerecht Mannschaften in den Altersklassen U7, U9, U15, U17 und U20 gemeldet. Eine Anmeldung im Seniorenbereich wurde angekündigt. Die Mannschaftsmeldung für die Landesliga wurde seitens des BEV noch nicht initiiert; die Meldefrist läuft dort bis zum 31.07.2026.

Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf die organisatorische Einordnung dieser Mannschaften in den Spielbetrieb des BEV.



Soweit der Verein im Rahmen seiner Mannschaftsmeldungen Hinweise auf bestehende Wettbewerbsstrukturen anderer Landesverbände gegeben hat, wird der BEV die jeweils zuständigen Verbände hierüber informieren. Über eine etwaige Einbindung in diese Wettbewerbsstrukturen entscheiden die jeweils zuständigen Verbände im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit und Verantwortung.

3.1 Landesliga Berlin

Die Landesliga Berlin wird ausschließlich durch den BEV organisiert und durchgeführt. Es handelt sich um einen rein Berliner Spielbetrieb innerhalb des organisatorischen Zuständigkeitsbereichs des BEV.

Sofern der Verein eine Mannschaft im Seniorenbereich meldet, wird diese in die bestehende Wettbewerbsstruktur der Landesliga Berlin integriert.

Die Teilnahme erfolgt nach den jeweils geltenden Durchführungsbestimmungen der Landesliga Berlin, soweit in diesem Umsetzungskonzept keine abweichenden Sonderregelungen getroffen werden.

3.2 U7

Im Altersbereich U7 erfolgt der Spielbetrieb ausschließlich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BEV.

Die Durchführung erfolgt im Rahmen der bestehenden Berliner Turnier- und Veranstaltungsstruktur.

Sofern der Verein eine Mannschaft im Altersbereich U7 meldet, wird diese in die bestehenden Wettbewerbs- und Veranstaltungsstrukturen integriert.

Die organisatorische Durchführung erfolgt nach den jeweils geltenden Regelungen des Berliner Nachwuchsspielbetriebs.

3.3 U9, U11 und U13 – ODM Leistungsklasse 2 Nord/Ost

In den Altersbereichen U9, U11 und U13 wird die Spielklasse „ODM Leistungsklasse 2 Nord/Ost“ ausschließlich mit Berliner Mannschaften durchgeführt. Die organisatorische Durchführung erfolgte bislang im Rahmen der Ostdeutschen Meisterschaften unter Federführung des Sächsischen Eissport-Verbands e.V. (SEV).



Soweit der Verein Mannschaften in diesen Altersbereichen meldet, wird der BEV die betreffende Wettbewerbsstruktur künftig unter eigener organisatorischer Verantwortung durchführen.

Die bestehende Wettbewerbsstruktur soll hierbei im Übrigen unverändert bleiben. Der BEV übernimmt die organisatorische Durchführung der Spielklasse einschließlich Spielleitung und Wettbewerbsorganisation.

Die Mannschaften des Vereins werden in diese Wettbewerbsstruktur integriert.

3.4 U15 – ODM Leistungsklasse 2

Im Altersbereich U15 erfolgt der bestehende Spielbetrieb der ODM Leistungsklasse 2 unter organisatorischer Verantwortung des Sächsischen Eissport-Verbands e.V. (SEV).

Eine Integration zusätzlicher Mannschaften in diesen Spielbetrieb liegt nicht in der Zuständigkeit des BEV.

Zur Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung schafft der BEV daher im Falle einer entsprechenden Mannschaftsmeldung eine eigenständige Berliner Wettbewerbsstruktur im Altersbereich U15.

Diese Wettbewerbsstruktur erfolgt ergänzend zum bestehenden Spielbetrieb der Mitgliedsvereine des BEV innerhalb der Ostdeutschen Meisterschaften.

Die Mannschaft des Vereins wird in die durch den BEV geschaffene Wettbewerbsstruktur integriert.

3.5 U17 und U20

In den Altersbereichen U17 und U20 bestand zuletzt kein eigenständiger Spielbetrieb der Ostdeutschen Meisterschaften unter Beteiligung von Berliner Mannschaften.

Soweit Mannschaften von Mitgliedsvereinen des BEV in diesen Altersbereichen am Spielbetrieb anderer Landesverbände teilnehmen, erfolgt dies außerhalb der organisatorischen Zuständigkeit des BEV.

Zur Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung schafft der BEV daher im Falle entsprechender Mannschaftsmeldungen eigenständige Berliner Wettbewerbsstrukturen in den Altersbereichen U17 und U20.



Diese Wettbewerbsstrukturen erfolgen ergänzend zu außerhalb des Berliner Zuständigkeitsbereichs bestehenden Spielmöglichkeiten einzelner Mitgliedsvereine des BEV.

Die Mannschaften des Vereins werden in die durch den BEV geschaffenen Wettbewerbsstrukturen integriert.

4. Anerkennung der Verbands- und Wettbewerbsstrukturen

Die Teilnahme der Mannschaften des Vereins am Spielbetrieb des BEV setzt die Anerkennung der für den Berliner Spielbetrieb geltenden organisatorischen und sportrechtlichen Regelungen voraus.

Der Verein sowie die von ihm gemeldeten Mannschaften, Spieler, Trainer, Betreuer und sonstigen Teamoffiziellen unterwerfen sich für die Dauer der Teilnahme am Spielbetrieb den jeweils geltenden:

- Satzungen und Ordnungen des BEV,
- Spiel- und Durchführungsbestimmungen,
- der Verbandsgerichtsbarkeit,
- Schiedsrichterbestimmungen und Schiedsrichter-Gebührenordnungen,
- sowie den organisatorischen Vorgaben der jeweiligen Spielleitungen.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich

- der Anerkennung von Entscheidungen der Spielleitungen und Verbandsorgane,
- der Einhaltung von Sperren und Ordnungsmaßnahmen,
- der Durchführung des Spielbetriebs,
- der Teilnahme an Pflichtterminen,
- der Einhaltung von Sicherheits- und Organisationsvorgaben,
- sowie der Mitwirkung an administrativen Verfahren des Spielbetriebs.

Der Verein erkennt ferner die im Bereich des organisierten Eishockeysports geltenden Vorgaben insbesondere zu

- Kindeswohl und Safe Sport,
- Anti-Doping,
- Datenschutz,
- Gewaltprävention,



- sowie Versicherungsschutz

für den Bereich seiner Teilnahme am Spielbetrieb des BEV an.

Die Anerkennung der vorstehenden Regelungen erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft im BEV ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme am Spielbetrieb im Rahmen der gerichtlichen Eilentscheidung.

Zur organisatorischen Umsetzung der vorstehenden Regelungen wird der BEV ein ergänzendes Vertragswerk einschließlich der erforderlichen Anlagen und Anerkennungserklärungen bereitstellen.

Die Teilnahme am Spielbetrieb setzt den Abschluss und die vollständige Anerkennung dieser Unterlagen voraus.

5. Spielberechtigungen und Passwesen

Das reguläre Passwesen des deutschen Eishockeys richtet sich nach Abschnitt IX der Spielordnung des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB). Die Erteilung von Spielerpässen und Spielberechtigungen erfolgt innerhalb der hierfür vorgesehenen Verbands- und Verwaltungsstrukturen des DEB.

Der BEV ist weder Träger noch Betreiber dieses Passwesens und verfügt daher nicht über die Befugnis, Spielerpässe oder Spielberechtigungen im Sinne der DEB-Spielordnung zu erteilen oder den Verein in die hierfür vorgesehenen Verfahren einzubinden.

Zur Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung trifft der BEV die organisatorisch erforderlichen Maßnahmen, um die Teilnahme der Mannschaften des Vereins an den in diesem Umsetzungskonzept vorgesehenen Wettbewerbsstrukturen zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Durchführung der in diesem Umsetzungskonzept geregelten Wettbewerbe innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BEV. Sie begründen keine Spielberechtigungen im Sinne der DEB-Spielordnung und keine Teilnahmeberechtigung an Wettbewerben außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BEV.

Der Verein ist verpflichtet, dem BEV sämtliche für die Teilnahme am Spielbetrieb erforderlichen Angaben zu Spielern, Altersklassen, Vereinszugehörigkeiten und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen vollständig und wahrheitsgemäß nachzuweisen. Der BEV kann hierfür ergänzende Nachweise und Erklärungen verlangen.



Die organisatorischen Einzelheiten der Spielererfassung, Teilnahmeberechtigungskontrolle sowie der Spielberichtsführung werden durch ergänzende Durchführungsbestimmungen geregelt.

Der BEV wird die zur Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung erforderlichen Sonderregelungen unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen des deutschen Eishockeys ausgestalten. Das reguläre Passwesen des DEB sowie die Zuständigkeiten der hierfür verantwortlichen Stellen bleiben unberührt.

6. Organisatorische Durchführung des Spielbetriebs

6.1 Allgemeine organisatorische Durchführung

Die Durchführung der nach diesem Umsetzungskonzept geschaffenen Wettbewerbsstrukturen erfolgt organisatorisch durch den BEV im Rahmen seiner bestehenden Verbandszuständigkeiten.

Der BEV richtet hierfür die erforderlichen organisatorischen Verfahren ein, insbesondere hinsichtlich

- Spielplanung,
- Spielleitung,
- Ergebniserfassung,
- Schiedsrichteransetzungen,
- Prüfung der Teilnahmeberechtigungen und Zulassungsvoraussetzungen der eingesetzten Spieler,
- Verbandsgerichtsbarkeit,
- Gebührenverwaltung,
- sowie der Kommunikation mit Vereinen und Mannschaftenverantwortlichen.

Soweit für einzelne Alters- oder Spielklassen zusätzliche Berliner Wettbewerbsstrukturen geschaffen werden, erfolgen diese ergänzend zu bestehenden Spielbetrieben anderer Verbände und ausschließlich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BEV.

Die konkrete organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen Wettbewerbe erfolgt nach Maßgabe der tatsächlichen Mannschaftsmeldungen sowie der vorhandenen sportlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.



Der BEV kann zur Durchführung des Spielbetriebs ergänzende organisatorische Vorgaben, Meldeverfahren, Fristen und technische Anforderungen festlegen.

6.2 Meisterschaften und Aufstiegsregelungen

Die konkrete Ausgestaltung von Meisterschaften, Playoff-Teilnahmen, Platzierungswertungen und sonstigen sportlichen Wettbewerbsfolgen richtet sich nach den jeweils geltenden Durchführungsbestimmungen der betreffenden Spielklasse.

Soweit die Teilnahme eines Nicht-Mitgliedsvereins besondere organisatorische oder sportrechtliche Fragestellungen aufwirft, erfolgt die konkrete Regelung durch die zuständigen Verbandsorgane und Wettbewerbsleitungen.

Dies gilt insbesondere für

- die Teilnahme an Meisterschafts- oder Playoffrunden,
- die Führung von Meisterschaftsbezeichnungen,
- die Vergabe von Verbandsmeisterschaften,
- sowie mögliche Aufstiegs- und Qualifikationsregelungen.

Alleine aus der Teilnahme am Spielbetrieb des BEV folgen keine sportlichen Qualifikationen, Aufstiegsrechte oder Teilnahmerechte für Wettbewerbe außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BEV.

Über die Zulassung zu Wettbewerben anderer Landesverbände oder des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB) entscheiden ausschließlich die jeweils zuständigen Verbände nach ihren eigenen Regelungen und Zulassungsvoraussetzungen.

6.3 Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turnierteilnahmen außerhalb des regulären Meisterschaftsspielbetriebs bleiben unabhängig von den vorstehenden Wettbewerbsstrukturen grundsätzlich möglich, soweit

- die jeweiligen Veranstalter,
- die beteiligten Vereine,
- sowie die zuständigen Verbände

dies zulassen.

Der BEV wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten prüfen, inwieweit hierfür Gastspielgenehmigungen oder vergleichbare organisatorische Freigaben erteilt werden können.



Ein Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BEV wird hierdurch nicht begründet.

7. Gebühren und Kostenregelungen

Die Teilnahme am Spielbetrieb des BEV nach Maßgabe dieses Umsetzungskonzepts erfolgt nicht beitragsfrei.

Da der Verein nicht Mitglied des BEV ist und somit nicht den regulären Mitgliedsbeiträgen sowie den hiermit verbundenen verbandlichen Finanzierungsstrukturen unterliegt, werden die durch die Teilnahme am Spielbetrieb entstehenden organisatorischen und administrativen Aufwendungen gesondert abgerechnet.

7.1 Reguläre Spielbetriebsgebühren

Soweit bestehende Gebührenordnungen und Durchführungsbestimmungen auf Mitgliedsvereine Bezug nehmen, werden diese Regelungen durch die vertragliche Anerkennung der Verbands- und Wettbewerbsstrukturen entsprechend auf den Verein angewendet.

Dies betrifft insbesondere

- Mannschaftsmeldegebühren,
- Kationen,
- Spielverlegungsgebühren,
- Gebühren bei Nichtantreten,
- Ordnungsgebühren,
- Kosten der Verbandsgerichtsbarkeit,
- Schiedsrichterkosten im Rahmen der Schiedsrichter-Gebührenordnungen,
- sowie sonstige Gebühren und Kosten des regulären Spielbetriebs.

7.2 Ergänzende Sonderregelungen

Darüber hinaus schafft der BEV ergänzende Gebührenregelungen für diejenigen organisatorischen Sondermaßnahmen, die aufgrund der Teilnahme eines Nicht-Mitgliedsvereins erforderlich werden.

Dies betrifft insbesondere



- die organisatorische Spielererfassung für die in diesem Umsetzungskonzept vorgesehenen Wettbewerbsstrukturen,
- die Prüfung und Dokumentation der hierfür erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen,
- die Verwaltung der Teilnahmeberechtigungen innerhalb der durch den BEV geschaffenen Wettbewerbsstrukturen,
- sowie den hiermit verbundenen administrativen Abstimmungs- und Kontrollaufwand.

Hierfür wird der BEV eine ergänzende Gebührenordnung für die im Rahmen der Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung erforderlichen organisatorischen Sondermaßnahmen erlassen.

Soweit im Einzelfall zusätzliche organisatorische Maßnahmen außerhalb des regulären Spielbetriebs erforderlich werden, kann der BEV hierfür ergänzende Kostenregelungen treffen.

7.3 Sicherheitsleistungen und finanzielle Absicherung

Der BEV ist berechtigt, im Einzelfall ergänzende Vorauszahlungen, Sicherheitsleistungen oder erhöhte Kautionen festzusetzen, soweit dies aufgrund der besonderen organisatorischen und rechtlichen Ausgestaltung der Teilnahme eines Nicht-Mitgliedsvereins erforderlich erscheint.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass außerhalb einer regulären Verbandsmitgliedschaft nur eingeschränkte verbandliche Sicherungs- und Vollstreckungsmechanismen bestehen.

7.4 Zahlungsbedingungen und Vollzug

Die konkreten Gebühren, Zahlungsfristen sowie organisatorischen Einzelregelungen werden in ergänzenden Gebührenordnungen, Durchführungsbestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen festgelegt.

Der BEV kann die Teilnahme am Spielbetrieb von der fristgerechten Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen abhängig machen.

Bei erheblichen Zahlungsrückständen oder schwerwiegenden Verstößen gegen organisatorische oder finanzielle Verpflichtungen können Teilnahmeberechtigungen, Spielansetzungen oder die weitere Teilnahme am Spielbetrieb vorläufig ausgesetzt werden, soweit dies mit der gerichtlichen Entscheidung vereinbar ist.

8. Vorläufigkeit, Evaluierung und Anpassung der Regelungen

Die in diesem Umsetzungspapier vorgesehenen Regelungen dienen ausschließlich der praktischen Umsetzung der gerichtlichen Eilentscheidung unter den derzeit bestehenden tatsächlichen und verbandsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Regelungen dieses Umsetzungskonzepts können angepasst werden, soweit dies aufgrund

- der weiteren gerichtlichen Entwicklung,
- möglicher Änderungen der tatsächlichen Wettbewerbs- und Spielbetriebsstrukturen,
- oder organisatorischer und sportrechtlicher Anpassungserfordernisse

erforderlich wird.

Der BEV wird die praktische Umsetzung der geschaffenen Wettbewerbs- und Verwaltungsstrukturen fortlaufend evaluieren und, soweit erforderlich, organisatorisch weiterentwickeln.

Dies gilt insbesondere für

- die Durchführung der neu geschaffenen Wettbewerbsstrukturen,
- die organisatorische Spielerfassung und Teilnahmeberechtigungsverwaltung,
- organisatorische Abläufe des Spielbetriebs,
- sowie die Abstimmung mit bestehenden Verbands- und Wettbewerbsstrukturen.

Der BEV verfolgt hierbei das Ziel, unter Wahrung der bestehenden Verbandsstrukturen eine praktikable und sportlich tragfähige Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen.

Die in diesem Umsetzungskonzept vorgesehenen Sonderregelungen beruhen auf der besonderen Situation eines Spielbetriebs ohne bestehende Verbandsmitgliedschaft des Vereins.

Soweit künftig eine reguläre Mitgliedschaft des Vereins innerhalb der Verbandsstruktur des BEV begründet werden sollte, können die hierfür geschaffenen Sonderregelungen



ganz oder teilweise entfallen und durch die regulären Verbands- und Spielbetriebsstrukturen ersetzt werden.

Dieses Umsetzungskonzept tritt mit seiner Bekanntgabe in Kraft und gilt für die Dauer der Umsetzung der gerichtlichen Eilentscheidung sowie der hierauf beruhenden Teilnahme des Vereins am Spielbetrieb des BEV.

Berlin, 2. Juni 2026

Alexander Hedderich
Präsident
Berliner Eissport-Verband

Peter Hannemann
Eishockey-Obmann
Berliner Eissport-Verband